

Änderungsantrag
des Abgeordneten Wüppesahl

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

– Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5556, 11/5581 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 10 wird der Titel 515 04 – Waffen und Schießgerät –
um 100 000 DM gekürzt.

Bonn, den 27. November 1989

Wüppesahl

Begründung

Die Anschaffung von neuem und modernem Schießgerät und Munition ist auch für das Bundeskriminalamt nicht erforderlich. Waffen- und Ausrüstungsgegenstände sollen zwar die Beamten schützen können und in dem entsprechenden Ausmaß vorhanden sein, die ständige Modernisierung wird aber abgelehnt.

